

Straßburg, den 20. Oktober 2021

Sachbearbeiter: Denis GOURDON  
Tel.: 03 88 21 60 29  
E-Mail: [denis.gourdon@grand-est.gouv.fr](mailto:denis.gourdon@grand-est.gouv.fr)

**REGIONALER BIOMASSEPLAN (SRB) DER REGION GRAND EST**

**Erklärung gemäß Artikel L. 122-9 des französischen Umweltgesetzbuches**

**Erinnerung:**

*Artikel L. 122-9 des Umweltgesetzbuches:*

*I.- Wurde der Plan oder das Programm angenommen, informiert die Behörde, die diesen/dieses aufgestellt hat, die Öffentlichkeit, die Umweltbehörde und ggf. die Behörden der anderen konsultierten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie stellt ihnen folgende Informationen zur Verfügung:*

*1° den Plan oder das Programm;*

*2° eine zusammenfassende Erklärung,*

*- der Art der Berücksichtigung des in Anwendung von Artikel L. 122-6 erstellten Berichts und der durchgeführten Konsultationen;*

*- der Gründe für die im Plan oder Dokument getroffene Wahl in Anbetracht der verschiedenen Lösungsansätze;*

*- der Maßnahmen zur Prüfung der aus der Umsetzung des Plans oder Programms resultierenden Umweltauswirkungen.*

*II.- Wurde ein Plan- oder Programmwurf nach einer Einzelfallprüfung in Anwendung von Artikel L. 122-4 Absatz III keiner Umweltprüfung unterzogen, wird die Öffentlichkeit über die begründete Entscheidung der Umweltbehörde informiert.*

*Siehe Artikel 6 der Verordnung Nr. 2016-1058 vom 3. August 2016 hinsichtlich der Bedingungen für die Anwendung seiner Bestimmungen.*

## **Art der Berücksichtigung des in Anwendung von Artikel L. 122-6 erstellten Berichts und der durchgeführten Konsultationen**

Die strategische Umweltprüfung des Plans, die durch Artikel R. 122-17 des Umweltgesetzbuches vorgeschrieben ist, wurde in den Prozess der Ausarbeitung aufgenommen und ermöglichte es, die sich aus den zukünftigen Vorschlägen für die Leitlinien des Plans ergebenden Umweltauswirkungen zu identifizieren und die Entscheidungen daran auszurichten (Bodenbewirtschaftung, biologische Vielfalt, Luft- und Wasserqualität). Die Umweltprüfung wurde der Umweltbehörde (CGEDD) im Juli 2020 übermittelt.

Durch das iterative Vorgehen zwischen SRB-Verfasser und Prüfer konnten besonders zu beachtende Punkte beleuchtet und direkt in die Leitlinien und/oder Maßnahmen des SRB aufgenommen werden:

- Gemäß Diagnose, Bestätigung der **Begrenzung des Exports von Ernterückständen auf 30% ihres Gewichts**, um die organischen Stoffe, die für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sorgen, in den landwirtschaftlichen Böden zu behalten, und des Verzichts auf chemischen Dünger, der eine potenzielle Verunreinigungsquelle für Böden und Wasser ist, sowie der Strukturierung: Schutz der Qualität der Böden vor Verdichtungs- und Erosionsgefahren, Erhaltung des Absorptions- und Wasseraufnahmevermögens im Hinblick auf die Abflussgefahr oder auch Erhaltung eines Lebensraums, der die Biodiversität der Böden begünstigt.
- Organisation einer **Überwachung der Mobilisierung von Ernterückständen**, um die Einhaltung einer maximalen Entnahmerquote von 30% zu gewährleisten und sicherzustellen, dass dieser Grenzwert zur Erhaltung organischer Stoffe in landwirtschaftlichen Böden ausreichend ist.
- Organisation einer **Überwachung der Mobilisierung von ökologischen Mehrzweck-Zwischenfrucht-Kulturen** für energetische Zwecke, um sicherzustellen, dass diese Mobilisierung nicht zu einem erhöhten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Dünger oder Bewässerung führt.
- **Rückführung von Gärrückständen aus der Methanisierung in den Boden, vorrangig dort, wo das Erntegut entnommen wurde**, um die organischen Bodensubstanzen zu erhalten.
- Bekanntmachung und Erinnerung an die drei Spezifikationen „DigAgri 1, 2, 3“ für das **Inverkehrbringen und den Einsatz von landwirtschaftlichen Gärrückständen aus der Methanisierung als Düngemittel**, mit denen die agronomische Qualität der Gärrückstände bestätigt werden kann.
- **Ergänzung einer Maßnahme „Untersuchung der Bedingungen für den Ausbau und die Nutzung von Biomasse aus Agrarholz“**, um die Zielvorgabe für die Ausweitung der Mobilisierung von Biomasse aus Agrarholz zu konkretisieren und dabei zunächst einen Ausbau der Ressource mit positiven Effekten für die Landwirtschaft ebenso wie die Umwelt zu ermöglichen.

Infolge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der grenzüberschreitenden Konsultation gingen 25 Beiträge der Öffentlichkeit und 3 grenzüberschreitende Beiträge ein. Die Beiträge bezogen sich hauptsächlich auf den ökologischen Nutzen einer Mobilisierung von land- und forstwirtschaftlicher Biomasse für die Energieerzeugung, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder, die Auswirkungen einer zusätzlichen Mobilisierung von Holz, die Mobilisierung von Zwischenfrucht-Kulturen und Grünland für die Methanisierung sowie die Methanisierung und ihre zahlreichen potenziellen Auswirkungen, insbesondere auf die Qualität der Böden und des Wassers. Das Antwortschreiben (Mémoire en réponse) präsentiert alle Beiträge mit den entsprechenden Antworten sowie alle am Entwurf des regionalen Biomasseplans (SRB) vorgenommenen Änderungen. Die wichtigste Änderung besteht im Hinzufügen zweiter Absätze im Leitliniendokument, zum einen betreffend die im Rahmen der Beiträge eingebrachten Denkanstöße, die Gegenstand von zusätzlichen

Überlegungen, Datenerhebungen, Maßnahmen und Wissensaufbau sein werden, zum anderen betreffend die bei der Überarbeitung des regionalen Biomasseplans (SRB) zu berücksichtigenden Aspekte.

### **Gründe für die im Plan oder Dokument getroffene Wahl in Anbetracht der verschiedenen Lösungsansätze**

Die Erstellung des SRB erfolgt durch Beiträge verschiedener mitwirkender Stellen: regionale Mandatsträger und Fachabteilungen, Vertreter der Regionalbehörde und von öffentlichen Einrichtungen (ADEME), Vertreter von Akteuren aus Forst-, Land- und Abfallwirtschaft sowie Vertreter von Umweltschutzverbänden. Das Dokument wird in direkter Folge zum regionalen Forst-Holz-Plan (Plan Régional Forêt Bois, PRFB) und zum regionalen Abfallvermeidungs- und -entsorgungsplan (Plan régional de Prévention et de Gestion des déchets, PRPGD) erstellt, deren Ziele im SRB übernommen werden. Durch dieses Vorgehen soll gewährleistet werden, dass sämtlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erwägungen, die spezifisch für die Region sind, Rechnung getragen wird.

In den Leitlinien des SRB wird sowohl die Gewichtung der Nutzungsarten der Biomasse als auch die Verknüpfung mit anderen Plänen und Programmen berücksichtigt. Auf die Gewichtung der Nutzungsarten wird im Diagnoseteil des SRB ebenso wie im zugehörigen Leitliniendokument verwiesen, in Letzterem wird dieser Ansatz zum Grundprinzip erklärt. Hinsichtlich der Verknüpfung des SRB mit anderen Plänen und Programmen ist die Anbindung besonders eng zur Nationalen Strategie zur Mobilisierung von Biomasse (Stratégie nationale de mobilisation de la biomasse, SNMB), zum PRFB und zum PRPGD sowie, bezogen auf die Zielvorgaben für erneuerbare Energien, zum Regionalplan für Raumordnung, nachhaltige Entwicklung und territoriale Gleichheit (Schéma régional d'aménagement, de développement durable et d'égalité des territoires, SRADDET).

### **Maßnahmen zur Prüfung der aus der Umsetzung des Plans oder Programms resultierenden Umweltauswirkungen**

Das Umweltüberwachungssystem des SRB soll die Möglichkeit bieten, sinnvolle Kriterien und Indikatoren im Hinblick auf die beiden Zielvorgaben aus Artikel R. 122-20 7° des französischen Umweltgesetzbuchs zu bestimmen:

- Nach der Genehmigung des Programms prüfen, ob die ermittelten ungünstigen Effekte richtig eingeschätzt wurden;
- Nach der Genehmigung des Programms in einem frühen Stadium die unvorhergesehenen negativen Auswirkungen ermitteln und gegebenenfalls die Möglichkeit für geeignete Maßnahmen schaffen.

Eine Governance wird eingerichtet, um die Überwachung des regionalen Biomasseplans zu gewährleisten; 15 Umweltindikatoren wurden festgelegt, um die Überwachung jeder vorgesehenen Anforderung sowie jeder empfohlenen Umweltmaßnahme zu ermöglichen.

Bei der Festlegung dieser Indikatoren dienten, soweit dies möglich war, bereits vorhandene Indikatoren von verschiedenen Stellen als Grundlage, die auch durch SNMB, PRFB, PRPGD oder SRADDET genutzt werden; andere präzisere Indikatoren (zu ergänzenden Umweltmaßnahmen) sind spezifischer ausgerichtet.

Die Präfektin  
Josiane CHEVALIER